

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
10111 Berlin

Per Mail: ma01.pa14@bundestag.de

Stellungnahme des Hochschulverbundes Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG)

zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) BT-Drucksache 18/10186

sowie zu den dazugehörigen Anträgen der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN
Versorgung durch Heilmittelerbringer stärken – Valide Datengrundlage zur Versorgung und
Einkommenssituation von Heilmittelerbringern schaffen (BT-Drucksache 18/8399) und Versorgung
verbessern – Kompetenzen von Heilmittelerbringern ausbauen (BT-Drucksache 18/10247)

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages
am 30. November 2016 in Berlin

22.11.2016

Der Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG) engagiert sich seit 2006 für die Etablierung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Studiengängen der Gesundheitsfachberufe sowie für die Förderung von Lehre und Forschung in den Gesundheitsfachberufen, insbesondere in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Hierbei steht der HVG im engen Austausch mit Berufsverbänden und Fachschulverbänden der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Daher nimmt der HVG im Folgenden zu den Teilen des Gesetzentwurfes Stellung, die Ausbildungs- und Forschungsfragen berühren.

A Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) BT-Drucksache 18/10186

Zu § 64d SGB V: Modellvorhaben zur Heilmittelversorgung, Artikel 1

Der HVG befürwortet die im HHVG für alle Therapieberufe vorgesehene Möglichkeit, auf Basis einer sog. Blankoverordnung zu arbeiten. Durch die Blankoverordnung werden sowohl die berufliche Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Therapeutinnen und Therapeuten als auch die Mitwirkungsrechte der Patientinnen und Patienten bei der Therapiewahl gestärkt. Gerade auch im Zuge der Akademisierung dieser Berufe ist dies als eine angemessene Anpassung des Versorgungssystems an die Bereitschaft der Berufsangehörigen zur Übernahme einer höheren Versorgungsverantwortung sowie an ihre hohe Qualifikation zu werten.

Der HVG unterstützt daher den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 18/10247) das bereits erprobte Modell der Blankoverordnung ohne weitere Modellversuche in die Regelversorgung zu übernehmen.

Für den HVG ist die Einführung des Direktzugangs ein erstrebenswertes Ziel. Modellversuche zum Direktzugang in den Niederlanden und Schottland weisen eine hohe Versorgungsqualität nach und zeigen Potentiale einer Kostenreduktion auf. Anders als die Blankoverordnung, die lediglich kurzzeitige Anpassungslehrgänge zur Voraussetzung hat, verlangt die Teilnahme am Direktzugang umfangreiche erweiterte Kompetenzen, z.B. auf den Gebieten des Screenings und der Befundung sowie der Erstellung von Therapieberichten. In den Niederlanden, wo die drei Berufe ausschließlich an Hochschulen ausgebildet werden, ist hierfür beispielsweise ein Modul im Umfang von 60 Unterrichtseinheiten verpflichtend in die Curricula der Studiengänge integriert. Der HVG strebt für die Studiengänge in Deutschland eine ähnliche Lösung an, um die Angehörigen der therapeutischen Berufe fachlich auf den Direktzugang vorzubereiten. Die Verlagerung der Ausbildung in den hochschulischen Bereich bietet ideale Voraussetzungen für die fachliche Qualifizierung zum Direktzugang und damit für die Übernahme eigenverantwortlicher Aufgaben durch die Therapeutinnen und Therapeuten der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie.

Der HVG unterstützt daher die Forderung des Bundesrates (Drucksache 490/16) die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass der Direktzugang für die Berufsgruppen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie modellhaft erprobt werden kann.

Zu § 125a.aa SGB V: Befristete Aufhebung der Grundlohnsummenanbindung

Der wissenschaftliche Fortschritt und gestiegene Anforderungen der gesundheitlichen Versorgung erfordern den zusätzlichen Aufbau von Kompetenzen über Ausbildung und Fortbildungen sowie Investitionen in die Praxisausstattung. Die Angehörigen der Therapieberufe sind – wie alle Akteure des Gesundheitswesens – zu einer Behandlung auf der Basis evidenzbasierter Leitlinien bzw. der jeweils besten, verfügbaren Evidenz verpflichtet.



Für die Umsetzung in die Versorgungsrealität sind finanzielle Rahmenbedingungen erforderlich, die es Therapeutinnen und Therapeuten ermöglichen, ihren Wissenstand kontinuierlich zu aktualisieren, im Einzelfall die aktuell beste verfügbare Evidenz zu ermitteln sowie inter- und intraprofessionell zusammenzuarbeiten. Um diese Rahmenbedingungen zu schaffen ist eine Aufhebung der Grundlohnsummenanbindung aus Sicht des HVG unbedingt erforderlich.

Daher begrüßt der HVG die Aufhebung der Grundlohnsummenanbindung, die allerdings ohne Befristung stattfinden sollte, um nachhaltige Verbesserungen erreichen zu können.

B Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Versorgung durch Heilmittelerbringer stärken – Valide Datengrundlage zur Versorgung und Einkommenssituation von Heilmittelerbringern schaffen (BT-Drucksache 18/8399)

Der HVG unterstützt ausdrücklich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere die folgenden Forderungen:

- 1) Die Förderung von Forschungsprojekten, die auch die Einführung von Routinestatistiken des Bundes und der Länder vorbereiten sollten, um die Datenlage für den Bereich der Heilmittelversorgung und der Heilmittelerbringer in Ausbildung und Beruf zu verbessern. Dabei sollten nicht nur schul-, sondern auch hochschulbezogene Ausbildungsstatistiken erhoben werden.
- 2) Die Einrichtung einer beim BMG angesiedelten Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Berufs-, Fachschul- und Hochschulverbänden und der GKV, die sich insbesondere mit der Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung in den therapeutischen Berufen beschäftigt. Der HVG sieht für diese Arbeitsgruppe zugleich die Aufgabe, angesichts der anstehenden Einführung von berufsqualifizierenden Studiengängen als regulärem Ausbildungsweg (anstelle von Erprobungsmodellen), Vorschläge für die allfällige Anpassung der Berufsgesetze und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie zu erarbeiten.

Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG)

Prof. Dr. Norina Lauer

Prof. Dr. Jutta Rübiger

Dr. Andrea Warnke

Prof. Dr. Mieke Wasner

Prof. Dr. Hilke Hansen (Teilnahme Anhörung)

Kontakt

Prof. Dr. Norina Lauer, 06126 / 9352-970 · Fax -174

info@hv-gesundheitsfachberufe.de, www.hv-gesundheitsfachberufe.de